

Kapitel 08 100
Heimat und Quartiere

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

08 100

Heimat und Quartiere

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

Ausgaben

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Titelgruppen des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 14.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Heimat

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 60	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	10 960 000	—	+10 960 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 25 000 000 EUR.				
883 60	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	10 960 000	—	+10 960 000	—

Titelgruppe 80

Quartiersentwicklung

633 80	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 551 000	—	+1 551 000	1 416
		Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.				
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
883 80	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	1 551 000	—	+1 551 000	1 416
		Gesamtausgaben Kapitel 08 100.	12 511 000	—	+12 511 000	1 416
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 100.	26 800 000	12 000 000	+14 800 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Diese Mittel sollen insbesondere dienen für die:

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und für den Erhalt von regionaler Vielfalt und Identität und die
- Unterstützung innovativer Projekte zur Weiterentwicklung von Heimat vor Ort.

Unter anderem sollen mit diesen Mitteln Initiativen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort, und Maßnahmen zur Errichtung und zum Erhalt identitätsstiftender Gebäude, Wege und Plätze gefördert werden.

Die Mittel können auch für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem "Europäischen Kulturerbejahr" eingesetzt werden.

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Stärkung der Heimat im Quartier.